

# ZV-Kollektivrechtsschutzversicherung

**Ihr Schutz als Arbeitnehmende bei Streitigkeiten aus Anstellungsverhältnissen.** Als Mitglied von Öffentliches Personal Schweiz (ZV), bzw. einem dem ZV angeschlossenen Verband, geniessen Sie automatisch Rechtsschutz im Bereich Arbeitsrecht, sofern ihr Mitgliederverband dem Beitritt zur Rechtsschutzversicherung zugestimmt hat; das ist von wenigen Ausnahmen abgesehen der Fall.

## Wer ist versichert?

Sie als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer der öffentlichen Hand, welche einem Mitgliederverband des ZV angehören. Familienangehörige sind nicht mitversichert.

## Welche Rechtsschutz-Varianten\* gibt es?

### Prozesskostenversicherung

Versichert ist der arbeitsrechtliche Prozess, nicht aber die vorprozessuale Beratung.

### Vollkostenversicherung

Versichert ist die vorprozessuale, arbeitsrechtliche Beratung und der arbeitsrechtliche Prozess.

*\*Die Variante wird vom jeweiligen Mitgliederverband festgelegt und gilt einheitlich für alle Mitglieder des jeweiligen Verbandes*



## Welcher Rechtsfall ist versichert?

### Arbeitsrecht:

Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer bei Streitigkeiten aus Anstellungsverhältnissen

*\*Vorvertragliche Rechtsfälle sind nicht versichert*

## Welche Leistungen sind versichert?

- Kosten für Gutachten von Sachverständigen
- Gerichtsgebühren oder andere Verfahrenskosten
- Gebühren und Verfahrenskosten von Schiedsgerichten (mit ausdrücklicher Zustimmung der AXA-ARAG)
- Prozessentschädigungen der Gegenpartei
- Inkasso der zustehenden Forderungen
- Strafkautionen zur Vermeidung von Untersuchungshaft (nur vorschussweise)
- Mediationsverfahren (vereinbart mit der AXA-ARAG)

## Zusätzliche Leistungen bei einer Vollkostenversicherung

- Rechtsberatung
- Bearbeitung des Rechtsfalls und die Vertretung durch eine Anwältin oder einen Anwalt, der von den Verbänden und der AXA-ARAG anerkannt ist

## Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beläuft sich auf max. CHF 300'000 pro Rechtsfall.

## Gibt es einen Mindeststreitwert & Selbstbehalt?

Mindeststreitwert: CHF 1'000.

## Gibt es eine Wartezeit?

Dem ZV steht es frei, dem Mitgliederverband oder neu eintretenden Mitgliedern eine Wartezeit aufzuerlegen. → Die Wartezeit beträgt 3 Monate

## Welche Ausschlüsse gibt es?

Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere für:

- Bagatellfälle bis CHF 1'000
- Selbstständige Berufstätigkeit
- Tätigkeit in Geschäftsleitung, Verwaltungsrat oder Stiftungsrat aus privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen
- Streitigkeiten aus gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen (z. B. Verein, Genossenschaft, AG)
- Streitigkeiten aus Finanz-, Bank- und Börsengeschäften
- Abwehr von Schadenersatzansprüchen (Haftpflichtversicherung)
- Streitigkeiten zwischen Versicherungsnehmerin bzw. Versicherungsnehmer und Versicherten sowie unter versicherten Personen



## Im Rechtsfall

Bei einer rechtlichen Frage oder einem Rechtsfall wenden Sie sich bitte umgehend an das Sekretariat von Öffentliches Personal Schweiz (ZV). Das Sekretariat leitet eine Rechtsfallmeldung sofort der AXA-ARAG zur Bearbeitung weiter. <sup>1</sup>

<sup>1</sup>Für die Prozesskosten-Rechtsschutzversicherung gilt dies nur bei prozessualen Streitigkeiten vor Gerichts- oder Verwaltungsbehörden

## Unser Angebot für Sie:

Profitieren Sie als ZV-Mitglied von **30 % Rabatt** auf die ergänzende **Privat- & Verkehrsrechtsschutzversicherung** – für einen umfassenden Schutz für Sie und Ihre Liebsten.  
[Jetzt Prämie berechnen](#)

